

Beitragsordnung

1. Mitgliedsbeitrag

[1] Der Grundbeitrag für das Kalenderjahr beträgt bei

- Unternehmen **2.600,- EUR**
- Vereinen, Verbänden und Forschungseinrichtungen **1.300,- EUR**
- natürlichen Personen **130,- EUR**

[2] Die Mitglieder können, entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten, höhere Beiträge zur Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins leisten.

2. Beitragsermäßigung

Einzelne nicht-institutionelle Personen können auf Antrag einen um 50 % reduzierten Beitrag zahlen.

Über eine generelle Beitragsermäßigung entscheidet die Mitgliederversammlung [§5 [3] der Satzung des Vereins] auf Antrag.

3. Zweckgebundene Mittel

An einen bestimmten Verwendungszweck gebundene Einnahmen oder Spenden dürfen nur mit Zustimmung der Spenderin/des Spenders für einen anderen Zweck ausgegeben werden.

4. Projekte

Projekte, die in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen durchgeführt werden und für die diese ganz oder teilweise die Finanzmittel bereitstellen, werden innerhalb eines eigenen Buchungskreislaufs abgerechnet.

Stand: 01.10.2019